

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: bregau zert GmbH Umweltgutachterorganisation 1.2 Straße: Mary-Astell-Straße 10 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Bremen Postleitzahl: 28359 Ort: Bremen</p>	<p>2.</p> 
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats: BREG2014-08/03 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer nicht erteilt. 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage. 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___). 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) ___). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 27.05.2019.</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Toprec GmbH 4.2 Straße: Am Damm 77 4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Schleswig-Holstein Postleitzahl: 25421 Ort: Pinneberg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 7804 PI Registergericht: Amtsgericht Pinneberg</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: <u>28.11.2017</u></p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dr. Schrübbers Vorname: Jan 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: <u>08.02.2018</u></p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Meiners Vorname: Silja 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer BREG2014-08/03

Name des Entsorgungsfachbetriebes: Toprec GmbH

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: Am Damm

1.2. Straße: Am Damm 77

1.3. Staat: DE Bundesland: SH Postleitzahl: 25421 Ort: Pinneberg

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. nur deutschlandweit 2.1.2. weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. nur deutschlandweit 2.2.2. weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: AV00001112.7.1. nur deutschlandweit 2.7.2. weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: AV00001112.8.1. nur deutschlandweit 2.8.2. weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Handeln und Makeln von nicht gefährlichen Abfällen

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroGDie Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG **3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:
- 4.1. alle Abfallarten
 - 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
 - 4.3. alle gefährlichen Abfälle
 - 4.4. bestimmte Abfallarten